

# Produktinformationsblatt

## Haftpflicht

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren.

### AGILA Haftpflichtschutz (§§ 1,2 AHKV):

Der Versicherungsnehmer erhält als Privatperson in seiner Eigenschaft als Halter und Hüter von Tieren Versicherungsschutz gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflicht- und Krankenversicherung (AHKV), wenn er wegen eines nach Antragstellung durch das Tier verursachten Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschadens aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts durch einen Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird:

- 3.000.000 EUR  
Deckungssumme für alle Sach- und Personenschäden
- 250.000 EUR  
Versicherungssumme für Vermögensschäden
- Selbstbeteiligung:  
80 EUR pro Schadenfall

### Günstige Beiträge

6 Euro monatlich.

Beim zusätzlichen Abschluss eines AGILA Gesundheitspasses oder einer AGILA Operationskosten-Versicherung reduziert sich der Monatsbeitrag für die AGILA Hundehalter-Haftpflicht-Versicherung auf nur noch 4 EUR monatlich.

### Beitragsfälligkeit (§ 10 AHKV)

Die für das jeweilige Vertragsjahr als Versicherungsperiode bemessene erste Prämie ist am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats, Folgeprämien am 1. des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt, zu zahlen. Monatliche Beitragsraten sind jeweils im Voraus am 1. des Monats zu zahlen. Der Beitrag enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes än-

dern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird der Beitrag im Lastschriftverfahren automatisch zur Fälligkeit von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

### Vertragsbeginn (§ 8 AHKV):

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats.

Versicherungsschutz: Ab Vertragsbeginn

**Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.**

### Laufzeit (§ 8 AHKV):

Der jeweilige Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres durch eine Partei in Textform gekündigt wird. Bei Kündigung durch AGILA wegen Zahlungsverzug ist eine Geschäftsgebühr von 25% der Jahresprämie durch den Versicherungsnehmer zu zahlen.

### Ausschlüsse (§ 3 AHKV)

Risikoausschlüsse sind § 3 AHKV zu entnehmen; insbesondere besteht kein Versicherungsschutz für:

- Über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehende Schäden.
- Schäden, die auf besonders Gefahr-

drohende Umstände oder Vorsatz zurückzuführen sind.

- Flurschäden und Schäden durch gewollten oder ungewollten Deckakt.
- Schäden an gemieteten, gepachteten oder geliehenen Sachen.
- Ansprüche mitversicherter Personen und in häuslicher Gemeinschaft lebender Angehöriger.
- Strafen und Bußgelder.

### Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser AGILA-Team gern unter der Telefon-Nummer 0511-3032345 zur Verfügung.

Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den

Ombudsmann für Versicherungen,  
Postfach 080632, 10006 Berlin,  
oder an die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108,  
53117 Bonn, wenden.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

### AGILA

AGILA Haustierversicherung AG

Postfach 365 | 30003 Hannover  
Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover  
Tel: 0511 3032-345  
Fax: 0511 3032-200  
E-Mail: info@agila.de | www.agila.de

Vorstand:

Thomas Schröder, Patrick Döring

Aufsichtsrat:

Hartmut Haastert (Vorsitzender)

Amtsgericht Hannover HR B 54594